

Frühauf Steuerberatung

Von: Frühauf Steuerberatung
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 15:29
An: Frühauf Steuerberatung
Betreff: Lockdown, Kurzarbeit, Corona-Hilfen und unsere Erreichbarkeit

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Mandanten,

seit Mitte letzter Woche wird der harte Lockdown umgesetzt. Sicher ist, dass wir alle von den Beschränkungen betroffen sind. Viele von Ihnen direkt, weil Ihr Unternehmen schließen muss, andere indirekt, weil Kunden dadurch wegfallen, oder sei es auch nur auf der privaten Ebene. Es wird uns allen viel abverlangt werden.

Viele von uns sind sicher auch verunsichert angesichts der bevorstehenden Zeit und haben viele Fragen. Die Regelungen zu den Hilfsmaßnahmen, insbesondere Überbrückungshilfe 2 bzw. 3 sowie Dezemberhilfe, werden von der Bundesregierung im Detail derzeit erarbeitet und die Antragstellung vorbereitet. Eine Antragstellung für die Dezemberhilfe wird voraussichtlich ab Anfang Januar 2021 möglich sein. Sobald wir neue Informationen dazu haben, werden wir Sie informieren. Natürlich stehen wir Ihnen auch dabei zur Seite.

Und hier noch ein paar wichtige Informationen für alle Betriebe, die nun erneut in Kurzarbeit gehen, immer noch in Kurzarbeit sind oder erstmals Kurzarbeit haben. Bitte prüfen Sie die folgenden Punkte:

1. Haben Sie die Kurzarbeit für 3 Monate oder länger unterbrochen?

Wenn ja, müssen Sie zwingend die Kurzarbeit von der Agentur für Arbeit neu genehmigen lassen! Hierzu ist eine neue Anzeige des Arbeitsausfalles zu stellen! Dieser Antrag muss noch im Dezember bei der Behörde eingehen!

2. Für alle Betriebe die weiterhin in Kurzarbeit sind:

Bitte prüfen Sie, bis wann der Bezug von Kurzarbeit genehmigt wurde! Läuft der Zeitraum aus, ist rechtzeitig eine Verlängerung zu beantragen!

Im November 2020 wurde für Betriebe, bei denen Kurzarbeit in 2020 begonnen hat, eine Verlängerung des Bezugszeitraums beschlossen. Der max. Zeitraum beträgt 24 Monate und längstens bis 31.12.2021.

3. Für die Betriebe, die nun erstmalig von Kurzarbeit betroffen sind:

Bitte beachten Sie, dass Kurzarbeit vom Arbeitgeber nicht angeordnet werden und die Zustimmung des Arbeitnehmers einzuholen ist (schriftlich). Verweigert der Arbeitnehmer seine Zustimmung so könnte eine Kündigung aus betrieblichen Gründen zulässig sein (hierzu ist aber vorher eine arbeitsrechtliche Beratung einzuholen).

Alle Informationen zur Kurzarbeit finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>

Alle für die Beantragung der Kurzarbeit notwendigen Formulare finden sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Unsere Kanzlei wird vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 nicht bzw. nicht durchgehend besetzt sein. In dringenden Fällen senden Sie uns daher bitte eine E-Mail an info@fruehauf-stb.de. Wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir wünschen Ihnen trotz allem eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frühauf, StB
Nicole Möller, StBin

Tel.: +49 (0)5031 – 3375
Fax: +49 (0)5031 – 4232
eMail: info@fruehauf-stb.de



Frühauf Steuerberatung Telefon: 05031-33 75
Georgstraße 21 Telefax: 05031-42 32
31515 Wunstorf info@fruehauf-stb.de
www.fruehauf-stb.de



Qualität seit Jahren –
Zum 7. Mal ausgezeichnet!



Hinweis:

Diese Nachricht kann private, vertrauliche oder geheime Informationen beinhalten und ist ausschließlich für die in dieser Nachricht angegebenen Empfänger bestimmt. Falls Sie nicht der vorgesehene/angegebene Empfänger dieser Nachricht sind, teilen Sie das bitte dem Absender mit und löschen Sie diese Nachricht. Emails und Anhänge könnten durch Dritte gelesen und manipuliert werden. Verbindliche Erklärungen bedürfen daher für ihre Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung in nicht elektronischer Form.

Aus rechtlichen Gründen wird darauf aufmerksam gemacht, dass fristwährend keine Vorgänge per Email an unser Büro gesendet werden können. Bitte senden Sie Bescheide und ähnliche Vorgänge an unsere Büroadresse oder benutzen das Telefax 05031 - 42 32 unter Beachtung einer vollständigen Sendebestätigung.

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO:

Die Erhebung Ihrer Daten findet grundsätzlich bei Ihnen selbst statt. Die Verarbeitung der uns von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus dem mit uns geschlossenen Vertrag ergeben, notwendig. Im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen wie die Stammdatenerfassung ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig, da wir ansonsten keinen Vertrag mit Ihnen abschließen können. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn und soweit Sie uns hierzu Ihre Einwilligung gem. Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO erteilt und uns von der berufrechtlichen Verschwiegenheit entbunden haben. Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten erfolgt so lange, wie sie zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Zweckes notwendig ist; grundsätzlich so lange das Vertragsverhältnis mit Ihnen besteht. Nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die von Ihnen überlassenen Daten zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder aufgrund unserer berechtigten Interessen verarbeitet. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und/ oder nach Wegfall unserer berechtigten Interessen werden die von Ihnen überlassenen Daten gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie deren Berichtigung verlangen. Zudem können Sie Sie gem. Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Voraussetzungen deren Löschung verlangen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Unsere vollständigen Datenschutzinformationen sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit auf unserer Internetseite sowie [hier](#) aufrufen.